

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. Juni 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsanträge usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 71

Johannistag 1915

Und überall wie Feiertag;
Ein Klang bewegt die lauen Lüfte,
Rings Blüten und Blumen in Flur und Hag,
Und roter Rosen süße Düfte.
Bei Nachigallen Jubelschlag
Der Frühling Abschied hat genommen,
Sei uns gegrüßt, Johannistag,
Du Tag des Lichts, sei uns willkommen!

Kann auch wie sonst nicht heut' der Sang
Aus frohbewegten Herzen dringen,
Lönt ein Akkord so ahnungsbang:
Was mag der Sonnenwendtag bringen? ...
Es komm', was will! Ein einig Band
Hält Deutschlands ganzes Volk umschlingen,
Ihre Rechte die Waffe in der Hand,
Sei heut' ein Kampftag uns gesungen.

Doch stimmen Grub euch allen heut',
Die ihr entrissen unserm Kreise,
Die ihr die Brust den Rugeln heut;
Ihr steht, dem Vaterland zum Preise ...
Aus euren Gräbern keimt die Kraft,
Die Deutschland Größtes hilft vollbringen —
Was ihr erkämpft, was ihr erschafft
Wird noch im Lied den Enkeln klingen!

Ein eiser' Jahr eilt nun dahin,
Das Blut und Eissen schweiß zusammen,
Das uns mit heil'gem Opfersinn
Zu allem Großen will entflammen.
Kultur und Freiheit in Gefahr!
Wir schützen unsre heil'gen Güter,
Wir Deutschen bleiben treu und wahr,
Wie alleit ihre starken Hüter.

Auch dein Wert, Meister, ward entehrt,
Die Lüge sollte triumphieren;
Die Tempel deiner Kunst zerstört,
Wollt' man in Antikultur uns führen ...
Umsonst der Feinde Wutgeschrei;
Es fallen der Verleumdung Schranken,
Und immer mehr die Bahn wird frei
Der Wahrheit heil'gem Lichtgedanken,

Der wie aus schwerer Winternacht
Gleich hoffnungsvollem Frühlingskeim
Bricht aus dem dunklen Wolkenschicht,
Erleuchtend ringsum die Gemeine ... —
In dem Kampf für Menschenrechte
Sieger bleibst du, Meister Gutenberg,
Und wir schützen gegen feile Knechte
Kämpfend heut' dein großes Geisteswert.

So schreiten wir von Sieg zu Sieg,
Der Geist der Kraft ist's, der uns führt,
Der in dem großen Weltentrieg
Die Flamme der Begeisterung schürt.
Wir fürchten nichts auf dieser Welt!
In solchem Geist geht's stürmend weiter,
Ein jeder Mann ein ganzer Held,
Dem Ziele zu ein Wegbereiter. —

Johannistag! In Glanz und Licht,
Füll' unsre Herzen hoffend wieder,
Laß uns im Kampf erlahmen nicht,
Begeiß're alle Arbeitbrüder.
Sib Siegeszuversichtlichkeit,
Wo Heldenträfte sich entfalten,
Und laß' nach schwerer Prüfungszeit
Den Frieden nun bald Einzug halten!

Franz Heinrich, Oberwalde.

Von Preistarif und Konkurrenz

(Schluß.)

Nun steht wohl außer allem Zweifel, daß der Preistarif mit seinen Bestimmungen — ein Produkt jahrelanger Arbeit praktisch erprobter Männer — im allgemeinen das Richtige getroffen hat. Er weist keine Phantasiereise auf, wie manche meinen. Der Unterschied zwischen Großstadt und Provinz ist durch die Lokalzuschläge gemildert, mit dem Nachlaß auf Sechsmaschinenlaß dem Verlagsbandel entgegengekommen. Dabei sorgt die Konkurrenz für das rechte Maßhalten. Also am Preistarif liegt es nicht, wohl aber an den Wegen und Mitteln. Werden diese strenger als bisher eingehalten bzw. angewendet, dann können auch weniger gefährliche Fälle ausgemerzt werden bei niedergehender Konjunktur, wie z. B. in der letzten Kriegszeit.

Allen wird man es nie recht machen können; auch der Freien Vereinigung der tariflosen Buchdruckereibesitzer in Berlin nicht, wo die Herren Schnürdreher u. a. in deren diesjähriger Generalversammlung sich mit Eifer bemühten, die Unübersichtlichkeit des Preistarifs darzutun. Sie bemängeln nicht etwa die Salklosigkeit der tariflichen Sätze — sie scheinen ihnen hoch genug —, sondern ihr Unmut löst sich aus über die unterschiedlichen Preisansetzungen der Berechnungstellen. Namentlich ein Berliner Fall dient ihnen schon seit Jahren als Schulbeispiel. Die Berechnungstelle Berlin berechnete für einen Werkbogen 22 Mk., auf den Einprägung der betreffenden Firma ermäßigte sie den Preis auf 15,40 Mk., das Berechnungsamt in Leipzig ging auf 13,25 Mk. herunter und jene Firma gab dann 11,75 Mk. als Preis ab. Man vergegenwärtige sich die

Differenz 22 zu 11,75 Mk.! Und doch läßt sich der Vorgang begreifen, wenn auch nicht entschuldigen. Der erste Preis (22 Mk.) war jedenfalls ohne genügende Unterlagen oder nach falschen Voraussetzungen berechnet worden. Die Vertriebskosten der Presse 15,40 zu 13,25 Mk. liegt an den Aufstellungen der Kalkulatoren (wir wollen bei der Sachberechnung nur an die Bemessung der Durchschubfläche und Regellen denken). Auf Grund der im Berechnungsamt in Leipzig geübten Praxis dürfen wir diese Berechnung als die angemessenste erachten; also tariflich 13,25 Mark. Wenn nun der Drucker noch um 1,50 Mk. für den Bogen herunterging und er trotz des abgegebenen niedrigen Preises (11,75 Mk.) vom Ehren- und Schiedsgericht freigesprochen wurde, was Herr Schnürdreher unfaßbar erachtet, so wird wohl dabei in Berücksichtigung gezogen worden sein, daß es sich um ein umfangreiches Werk handelt und die Unterbietung nicht zu groß war, vielleicht auch die Gesamtofferte einem gewerbsüblichen Preis entsprach. (Gewerbsübliche Preise sind solche, die bis 10 Proz. niedriger sind als die tariflichen; so „lagt man“.)

„Der Preistarif ist nur eine Schutzwehr für die großen Buchdruckereien“, meinte ein anderer Prinzipal in derselben Versammlung, und Herr Schnürdreher fügte hinzu: „Die Inhaber aller Ehrenämter im Deutschen Buchdruckerverein bilden sozusagen eine Kaste für sich, deren Mitglieder, untereinander befreundet, sich niemals hart anfallen werden.“ Er ist nun aus dem Deutschen Buchdruckerverein ausgestiegen.

So wird dieses extreme Gebilde, gleich manchem früheren im Gewerbe, an der Unfruchtbarkeit seines kritisch besserwähenden, selbstgefälligen Geredes verdoornen. Nur taufenfrohe, lebendige Mitarbeit in der Preistariffrage

bringt Gewinn. Es ist daher der Beschluß auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins (1914) zu begrüßen, daß in Zukunft schärfere Maßnahmen zur Durchführung des Preistarifs ergriffen werden sollen. Aber ganz richtig bemerkte Geheimrat Bürenstein hierzu:

Dann finden Sie erst einmal die schärferen Maßnahmen, die wirksameren Maßnahmen auf Prinzipalstufe! Wirkamere als die, die wir durch den Tarif besitzen, also durch die Aktivität der Gehilfen, gibt es nicht.

Den hier gemeinten Maßnahmen hat die Gehilfenschaft ihre Mitwirkung niemals verweigert. Hat aber der Prinzipalstand nicht die stiftliche Kraft zur Durchführung des Preistarifs, hat er nicht die Gemütskraft, daß nur durch ein energisches Zulassen gegen Schleuderer ohne Ansehen der Person der gewünschte Erfolg beschieden ist, steht man vielmehr die Befürchtung erfüllt, daß die Preistarifpolitik, die Arbeit des Deutschen Buchdruckervereins, aufliegt, dann wird auch die Mitwirkung der Gehilfen nicht erzwingen können. Vielleicht wird nach dem Krieg auch in der Preistariffrage eine „Neuorientierung“ stattfinden. Nützig wäre es!

Aber auch schon jetzt wird der Prinzipalstand aus den Erfahrungen während der Kriegszeit die heilsame Lehre ziehen, daß solche wirtschaftlichen Hemmungen ihn zu besserem Schutz und Trub zusammenführen sollten, um die fehlgeleiteten Preistariffrage nun auch zu festen Preistarif zu gestalten. Von fast allen Materiallieferanten mit erhöhten Preisen bedrückt, die, wie in der Wochenchau vom 15. April (Nr. 42 des „Korr.“) schon geschrieben, in einigen Artikeln bis zu 40, 50, ja 100 Proz. hinaufgehen, durch teilweise Stilllegung in manchen Betrieben zum Bruchliegen des in den Maschinen und Gebäuden

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Titel: Johannistag 1915. — Von Preistarif und Konkurrenz (Schluß).
Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Deutsche Schweiz. — Holland. — Frankreich. — Dänemark.
Korrespondenzen: Berlin. — Krefeld. — Rüssingen-Wilhelmsbaden.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegszulagen. — Das erste Gedicht für Buchdruckerehrliche. — Vom Angleren heißt ein englisches Gewerbe. — Gewerkschaftliche Bewegung in Ausbilden für Kriegsbeschädigte. — Umlagesverbot des Vertriebs der Ernte und des Juchens. — Kommunale Brotverteilung. — Aktive Kriegsarbeit der englischen Gewerkschaften.

stehenden Kapitals verurteilt, hat der Buchdrucker nur in seltenen Fällen einen Ausgleich schaffen können. Und doch zeigt sich gebieterisch die Notwendigkeit einer Erhöhung der Druckpreise, namentlich im Werk- und Abzugsdrucke. Schon die strenge Berechnung nach dem Preistarif ließe einen finanziellen Erfolg erhoffen, der in dieser so teuren Kriegszeit auch den Gehilfen etwas bringen sollte. Einige Druckstädte haben in letzter Zeit die Materialpreiserhöhungen zum durchaus berechtigten Anlasse genommen, ihrer Kundenschaft eine 10prozentige Erhöhung der Druckpreise anzukündigen. Der Deutsche Buchdruckerverein unterstüzte dieses Vorgehen, das allgemein durchgeführt werden sollte, indem er in der Tagespresse die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit und die Berechtigung dieser Erhöhung hinwies. Ein Erfolg wäre gewiß zu wünschen; leider gehören Druckfachen aber nicht zu den materiellen Bedürfnissen des arbeitenden Volkes. Doch könnte das Gewerbe im besondern auf die Wohlstandsfähigkeit der Verlegerkreise rechnen, die als gutfundierte Klasse hier ein Entgegenkommen zeigen müßte, das ihrer sonstigen vaterländischen Befähigung weitere Ehre macht. Oder hapert es damit?

Die zur Durchführung des Preistarifs geschaffenen Organe haben, wenn man die letzten Berichtsjahre zur Beurteilung nimmt, eine gewiß anerkennende Tätigkeit entfaltet. Da sind zuerst die lokalen, Bezirks- und Kreis-Berechnungstellen zu nennen; diese hatten im Jahre 1913 7415 Berechnungen erledigt. Als Berufungsinstanz gilt das in Leipzig befindliche Berechnungsamt, das 258 Berechnungen für das Ehren- und Schiedsgericht und für das Zentralbeschwerdeamt, für Behörden u. a. sowie Nachprüfungen erledigte. An den 13 Kreisvororten bestehen Ehren- und Schiedsgerichte, die in kollegialer Weise Streitfragen zwischen Mitgliedern der Prinzipalsorganisation, zwischen Konkurrenten oder deren Auftraggebern prüfen und entscheiden. Auch hier gibt es eine höhere Instanz, das Berufungsehren- und Schiedsgericht in Leipzig.

Klagen über Preisunterbietungen und öffentliche Schlanderangebote werden bei den tariflichen Körperschaften, den Beschwerdekämtern an den Kreisvororten, angebracht, die ihre Zusammenfassung in dem Zentralbeschwerdeamt in Leipzig als Berufungsinstanz finden. Diese Ämter haben die Schludefälle zu unteruchen und dann, falls ein befriedigender Ausgleich nicht gefunden wird, dem Tarifamt zur endgültigen Beschließung vorzulegen.

Nach den beiden letzten Geschäftsberichten des Tarifamts haben verüßt:

Die Beschwerdekämter	
im Geschäftsjahr 1912/13 (einhalb Jahr)	im Geschäftsjahr 1914 (ein Jahr)
bei 524 Klagen 153 Strafen (= 30 Proz.), darunter 13 Ausschlüsse aus der Tarif- gemeinschaft (= 25 Proz.).	bei 203 Klagen 118 Strafen (= 58 Proz.), darunter 6 Ausschlüsse aus der Tarif- gemeinschaft (= 3 Proz.).
bei 143 Berufungsklagen 91 Strafen (= 63,9 Proz.), darunter 6 Ausschlüsse (= 4,2 Proz.).	bei 82 Berufungsklagen 78 Strafen (= 95 Proz.), dar- unter 3 Ausschlüsse (= 3,7 Prozent).

Das Tarifamt

bei 86 Klagen letzter Instanz 63 Strafen (= 73,4 Proz.), darunter 6 Ausschlüsse (= 7 Proz.).	bei 43 Klagen letzter Instanz 39 Strafen (= 91 Proz.), darunter 2 Ausschlüsse (= 4,7 Proz.).
----------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Tätigkeit dieser tariflichen Instanzen ist von hochanerkennender Wichtigkeit für das Wohl des Gewerbes. Die festgesetzten Bußen, Ordnungsstrafen bewegen sich je nach der Größe des Objekts und der Unterbietung; sie betragen oft Hunderte, ja Tausende von Mark. Auch für unsere Kollegen und für den Verband der Deutschen Buchdrucker stellen die Ausschlüsse der Preischlanderfirmen ein nennenswertes Opfer dar. Aus der Gegenüberstellung ist die im Jahre 1914 gegen 1912/13 trotz der vier Kriegsmo-nate gestiegene Prozentzahl der Beurteilungen besonders auffallend.

Das ewig alte Problem der Preisbestimmung wird im Buchdruckgewerbe nach dem hoffentlich baldigen Frieden wenn auch nicht zu einer endgültigen Lösung, so doch vielleicht zu mehr gewerblicher Gesundheit führen, damit alle ihm angehörenden Glieder kräftige Entwicklung finden.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Die Tatsache, daß der Wiener Zeitungsetzer kein Bestandteil des allgemeinen österreichischen Buchdruckerarifs bildet, hat wiederholt gewisse Schwierigkeiten gezeitigt, wenn es sich darum handelt, das Tarifamt als Vermittlungsstelle in Anspruch zu nehmen. So erklärte sich, wie noch erinnerlich sein wird, das Tarifamt für inkompetent, in einer Streitfrage betreffend die Montagtribübler zu entscheiden, da diese Frage im Rahmen des österreichischen Buchdruckerarifs nicht geregelt sei. Analog diesem Beschlusse wurde vom Tarifamt neuerdings eine andre Frage behandelt. In Wiener Zeitungsetzereien wird zu meist einschläger Aushilfe am Ende jeder Woche eine nicht immer gleiche Anzahl von Gehilfen vermittelst, die das ständige Personal in der normalen Arbeitszeit außerstande ist, den erhöhten Seitenumfang für die Sonntagsausgabe herzustellen. Es bestand aus diesem Grunde mit dem niederösterreichischen Buchdruckerverein ein Abereinommen der Wiener Tageszeitungen, daß zu diesen Aushilfen von der Organisationsstellenvermittlung nur Mitglieder vermittelst werden. Das ständige Personal

in den Zeitungsbetrieben verstärfte ausankfen der arbeitslosen Vereinsmitglieder auf eventuelle Überstunden, wodurch diese Aushilfsplätze geschaffen wurden. Gleichzeitg hatten aber die Arbeitslosen einen kleinen Zuschuß zu ihrer Arbeitslosenunterstützung. Als nun bei Einführung der Bestimmungen über den neuen Tarif der paritätische Arbeitsnachweis in Niederösterreich seine Tätigkeit begann, glaubten die Nichtmitglieder in Wien, auf die Aushilfszuweisungen für Zeitungsetzereien einen tariflichen Anspruch geltend machen zu können und wandten sich deshalb an das Tarifamt. Gleichzeitg wies auch der Wiener Zeitungsetzerklub in einer Eingabe an das Tarifamt auf das alte Abereinommen mit den Eigentümern der Wiener Zeitungsetzereien hin. Infolge dieser Umstände sah sich der paritätische Arbeitsnachweis in Niederösterreich veranlaßt, die Vermittlung von Arbeitskräften im Zeitungs-betriebe so lange einzustellen, bis das Tarifamt Entscheidung getroffen haben würde. In seiner Sitzung vom 29. Mai befaßte sich nun das Tarifamt mit der strittigen Angelegenheit und entschied sich dahin, daß der paritätische Arbeitsnachweis richtig vorgegangen sei. Eine Vermittlung von Arbeitskräften durch den Nachweis könne nur an solche Firmen erfolgen, die dem österreichischen Buchdruckerarif unterstehen. Hiernach wird vom paritätischen Arbeitsnachweise kein Gehilfe in Wiener Zeitungsetzereien vermittelt werden. Die Vermittlung für diese wird vielmehr nach wie vor durch den niederösterreichischen Kronlandsvorstand des Verbandes erfolgen.

Deutsche Schweiz. Das Zentralkomitee macht in der letzten Nummer der „Selbstlichen Typographia“ bekannt, daß es mit Rücksicht auf die immer noch andauernden Kriegswirren und den darauf zurückzuführenen Arbeitsmangel beschlossen habe, die Dauer der Bezugsberechtigung zur Konditionslosenunterstützung auf 234 Tage, d. h. bis zum 2. Oktober, auszudehnen. — Die Urabstimmung über den einstimmigen Beschluß der Delegiertenversammlung vom 16. Mai in Zürich, daß die gleichzeitige Mitgliedschaft beim Typographenbund und Faktorenverband unzulässig ist, findet am 26. Juni statt. Gleichzeitg legt das Zentralkomitee den Kollegen noch die Frage zur Abstimmung vor, ob freiwillig, das „Gesetz Anobis“ im „Ble“ noch länger als „Vertreter des Schweizerischen Typographenbundes im Einigungsamte“ zu betrachten sei. Klingt es nicht gerade wie Söhn, wenn ein „Kollege“, der wegen ein paar Franken Extrazulagen dem Typographenbund vor den Richter tritt, noch durch eine Urabstimmung belehrt werden muß, daß er nicht mehr würdig ist, als Vertrauensmann der Kollegen im Einigungsamte, der höchsten Behörde im Gewerbe, zu sitzen? Das Resultat der Abstimmung in beiden Fällen ist nicht zweifelhaft. — Die Kollegen vom Klopffuß, der schweizerische Buchdruckmaschinenmeisterverband, hält am 4. Juli seine 27. Generalversammlung in Zürich ab. Von den Geschäften der Tagesordnung ist ein Antrag des Klubs Zürich erwähnenswert, wonach die Regelung des Offset- und Tiefdrucks angestrebt werden soll. Alle andern Geschäfte betreffen innere Angelegenheiten.

Holland. Der Allgemeine Niederländische Typographenverband hielt am 14. Juni in Rotterdam seine Generalversammlung ab. In seiner Eröffnungsrede wies der Bundesvorsitzende darauf hin, daß trotz der Schwierigkeiten, die die Mobilisierung im Lande auch für den Typographenbund im Gelolge hatte, sich dieser doch in günstiger Entwicklung befände. Die Mitgliederzahl stieg von 4431 ordentlichen und 1279 Aspirantenmitgliedern (16–20jährige) am Ende 1913 auf 5015 ordentliche und 1456 Aspirantenmitglieder Ende 1914. Trotz großer Aufwendungen für die Arbeitslosen erlief das Bundesvermögen eine Vermehrung. Ende 1913 waren 64764 Mk. in der Bundeskasse und Ende 1914 betrug das Gesamtvermögen 128567 Mk. Außerdem wies die Sektionskassen von 51092 Mk. auf. Für Unterstüzungen an Arbeitslose verausgabten die Bundeskassen im Jahre 1914 29260 Mk. und die Sektionskassen 4244 Mk. Aus Reichs- und Gemeindemitteln flossen 50187 Mk. Unter dem Einflusse der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hat jedoch der Einfluß der Organisation nicht allzuweit gestiegen. Es gelang, die Tarifgemeinschaft im allgemeinen aufrechtzuerhalten, wenngleich es auch einzelne Prinzipale mit ihren vertraglichen Pflichten nicht sonderlich ernst nahmen. Vom August 1914 bis Juni 1915 konnten dem Bunde 758 neue Mitglieder zugeführt werden, während 437 austraten. Der Zuwachs belief sich so nach auf 321. In der Generalversammlung wurde ein Tarifentwurf für Buchbinder aufgestellt, um auch für diese am schlechtesten entlohnten Bucharbeiter bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Weiter wurde beschlossen, die Unterstüzungsleistungen aus der Bundeskasse für Miltärpflichtige einzuführen, um im Fall eines etwaigen Kriegs nicht zu sehr in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Der Bundesvorstand wurde ferner beauftragt, zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes am 1. Juni 1916 eine Gedächtnischrift herauszugeben, mit deren Abfassung der Bundesredakteur E. van der Wal betraut worden ist.

Der Beschäftigungsstand in der letzten Zeit blieb sich ungesähr gleich. In der ersten Woche des Juni waren 835 Mitglieder beim Militär; 219 waren gänzlich arbeitslos, 232 arbeiteten drei Tage, 132 vier Tage und 293 fünf Tage pro Woche.

Als Beweils, daß die Organisation ihren Einfluß im Gewerbe nicht eingebüßt hat, möge gelten, daß in voriger Woche eine Firma im Haag, die Anfang August 1914 einige Zeit den Lohn ihrer Arbeiter verringert hatte, gezwungen wurde, den zurückgehaltenen Lohn in Höhe von 2200 Mk. nachträglich auszubezahlen. Bei einer kleinen Firma zu Dordrecht, die sich weigerte, daselbe zu tun, ist die Arbeit eingestell worden.

Frankreich. Ebenso wie zahlreiche unrer Deutschen selbsttrauen Kollegen, befaßten sich auch die in Frankreich zu den Fabnen einberufenen Gutenberglünger im Dienste der schwarzen Kunst. Unter ihrer tatkräftigen Mithilfe erschienen eine ganze Anzahl Zeitungen an der französischen Kriegsfrent, denen es zum Teil auch an derbem Humor nicht mangelte. Die stärkste Auflage von allediesem Blättern hat der „Rigoboch“ (1 sou par jour; siege social ambulant). Die übrigen erscheinen unter folgenden Titeln: „L'Echo“ ... rit ... dort ... anti-nevralgique! — „Petit Echo“ du 18^e Territorial. — „Le Cri de Guerre“, dont l'abonnement est remboursable en courage et en bonne humeur! — „Le Tourne-Boche“. — „L'Echo du Ravin“. — „Le Poilu“, journal des troglodytes. — „L'Echo des Gourbis“. — „Le Poilu Grogard“. — „L'Echo des Guionnes“, direction: face aux Boches. — „La Gerbe“. — „Marmite“. — „Le Télé-Mail“, organe des sapeurs-télégraphistes. — „La Girouette de Montmartre“.

Dänemark. Was den Verhältnissen im allgemeinen und dem graphischen Gewerbe im besondern den Stempel aufdrückt, ist die Unsicherheit im Geschäftsgang und in der Beschäftigung. Der Lebensunterhalt verteuerte sich wiederholt. Einige Spekulanten trieben die Preise so hoch, daß die Regierung eingreifen mußte. Durch sie wurde schließlich eine Kommission gebildet, die eine Preisregulierung und Preisfestsetzung vornahm. Trotzdem sind die Lebensmittelpreise um 50 bis 80 Proz. höher als in früherer Zeit. Obwohl ein in diesem Kriege neutral gebliebenes Land, selbst Dänemark dennoch unter der durch den Krieg herbeigeführten Krise. Während sich die Hauptstaaten Europas im blutigen Kriege zerstückeln, wurde in Dänemark eine neue Staatsverfassung durchgeführt. Diese sieht das allgemeine, gleiche Wahlrecht für beide Geschlechter zu beiden Häusern des Landtags vor.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

F. M. Berlin. Am 19. Juni waren es 50 Jahre, daß der vtersten älteren Kollegen in Deutschland, Österreich, Ungarn und der Schweiz bekannte Kollege Max Sehn (Berlin, Krautstraße 26a) als Seherlehrer in die Buchdruckerei von Gustav Emich in Bubapeft eintraf. Den Tag des Jubiläums verlebte er als Invalidenpensionär unres Verbandes lang- und klanglos. Mannigfache Schicksale hat er in diesen 50 Jahren erlebt. Als er, 24 Jahre alt, nach Deutschland kam, war es sein eifriges Bestreben, sich nach drei Richtungen zu befähigen: sich fortzubilden, größere Reisen zu unternehmen und für den Verband, dem er nun 46 Jahre ununterbrochen angehört, zu agitieren. Er hat ein Wissen in sich aufgenommen, welches den Durchschnit weit überragt; während einer 72 Wochen dauernden Walze bereiste er den größten Teil von Europa und 30 Jahre hat er unermüdetlich für den Verband gearbeitet; auch befähigte er sich, namentlich unter der Redaktion Richard Härtels, als ein eifriger Mitarbeiter des „Korr.“, desgleichen der „Selbstlichen Typographia“ und des „Gutenbergs“ in Bubapeft. Er konditionierte in Bubapeft, Wien, Linz, Frankfurt a. M., Breslau, Düsseldorf, Emmerich a. Rh., Celle, Lübeck, Habersleben, Berlin, Neukölln, Friedenau und Weihenau. In den letzten 13 Jahren war er Fachzeitschriftenredakteur und Informativaquiltur in Berlin, wobei er ein größeres Einkommen hatte, das er vorwiegend dazu benutzte, seinen fünf Kindern eine gute Erziehung zu geben und die drei Schöher bei der Straß auf auszustatten; der Dank hierfür wurde ihm in der Weise zuteil, daß sich seine Familie um den alten Mann nicht weiter kümmerte. Wiederholt verkehrte er dem Schwelber dieser Welt, daß er auf seine alten Tage besteln müßte, wenn der Verband nicht wäre. Trotzdem ist der Humor des alten Kollegen ungebrosen, und es ist ein wahres Vergnügen, ihn aus vergangenen Tagen erzählen zu hören.

T. Krefeld. Am 12. Juni fand eine Monatsversammlung statt, die von 40 Kollegen besucht war. Wieder konnten vier junge Kollegen in den Verband aufgenommen werden, zusammen zwölf in einem Vierteljahre. Zu Pflichten erhielten die Frauen unrer Krieger aus der Ostkafte eine Postgabe von 3 Mk. Das letzte Sirkular des Gauverbandes wurde gelesen und ausgiebig besprochen. Unter „Tariflichem“ wurde bemängelt, daß noch einige Prinzipale nicht von der Halbtagsschicht abgeben wollen, woraus ungewisshaft die Absicht hervorleuchte, diese anfängliche Hoffstandsleistung zu einer dauernden zu machen. Zweckensprechende Gegenmaßnahmen seitens der Selbstschaft wurden ins Auge gefaßt. Eine lange Besprechung zeitigte zum Schluß das Johannistfest. Die Verammlung beschloß, das Fest in einem der Zeit entsprechenden Rahmen durch einen Ausflug nach einem nahegelegenen Gartenlokal zu feiern. Dazu sollen die Frauen der im Fest stehenden Kollegen eingeladen werden. Mit dem Wunsch auf baldigen Frieden wurde die Verammlung geschlossen.

Rüstringen-Wilhelmshaven, (Situationsbericht.)
 Während seit Kriegsausbruch hier im Festungsgebiete von den Werftarbeitern durch Überstunden, Alkohold- und Steuerungsulagen ein gut Stück Geld verdient wird und auch die Beamten teilweise „im Gelde schwimmen“, hat sich dies der Handel zumühe gemacht und verlangt hier für alles zum Leben Nötige die unverkältesten Preise und bekommt sie auch. Dabei haben die hiesigen Geschäftsleute das Inferieren fast ganz eingestellt, denn sie „brauchen es gar nicht“, da das Publikum selbst die ältesten Ladenhüter zu „Kriegspreisen“ kauft. Sars sind durch diesen Wucher alle nicht auf der Werk beschlößigten logenommenen Arbeiter getroffen, denn hier ist der Verdienst der gleiche geblieben oder gar zurückgegangen. In dieser schweren Zeit haben sich der hiesige Konsumverein wie auch der Werkstoffabgabverein als Preisregulatoren erwiesen. Hier wurden die Lebensmittelpreise immer auf das richtige Maß zurückgeführt. Um nur einen Fall herauszugreifen: Während die hiesige Neudener Molcherei den Preis der Butter seit Monaten auf 1,80—1,95 Mk. pro Pfund hält, trotzdem wir hier in der Umgegend fast nur Weides- und Milchviehhaltung auf dem Lande haben, ist der Konsumverein für Rüstringen und Umgegend in der Lage, seit über drei Monaten die in seiner eignen Molcherei im Hookhelf bereitgestellte hochfeine Tafelbutter für 1,65 Mk. zu verkaufen und noch 4 Proz. Rückvergütung zu gewähren. Für den einfachen Gewerkschaftler, insbesondere aber unsere Kollegen, ist es Pflicht, die Genossenschaftsbewegung in jeder Weise zu unterstützen.

o o o o o o o **Rundschau** o o o o o o o

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: P. Weigang (Breslau), Walter Penk und Alfred Soldt (Danzig), Johannes Frenzel (Dresden), Walter Siegler (München) und J. Bruhn (Rüstringen). Damit haben bis jetzt 655 Verbandshilfen diese militärische Auszeichnung erworben. — Bei dem Angriff eines französischen Fliegergeschwaders auf Karlsruhe am 14. d. Mts. wurde auch ein Mitglied unserer Organisation, und zwar der Kollege Adolf Wurm, schwer verwundet. Dagegen hat eine nachträgliche Meldung ergeben, daß die Zahl der getöteten Buchdrucker nicht vier, sondern nur zwei beträgt. Es sind dies die Obermaschinenmeister Jock und Schläger. Die Faktoren Bergöb und Steinbrenner, die wir in Nr. 69 ebenfalls als tot verzeichneten, wurden sehr schwer, aber doch nicht tödlich verwundet.

Kriegszulagen. In Breslau bewilligte die Buchdruckerei A. Michowski ihrem Gesamtpersonal eine Kriegszulage von 1 bis 2 Mk. wöchentlich. In Hanau gewährt die Wolfenbuecherdruckerei ihren ledigen Arbeitern eine wöchentliche Zulage von 1,20 Mk. und den Verheirateten 2 Mk.; letztere erhalten außerdem für jedes Kind besonders 2 Pf. wöchentlich. In Hörde bewilligte die Buchdruckerei „Zugewerbe Halbacht“ ihrem gesamten Personal eine Kriegszulage von 1 Mk. wöchentlich. In Karlsruhe gewährte die Buchdruckerei Fr. Guffsch dem Gesamtpersonal eine einmalige Kriegszulage in Höhe des halben Wochenlohns. In Hls i. Schl. zählt die Buchdruckerei A. Ludwig (Inhaber Rothke, Politz & Co.) ihren Gehilfen eine Kriegszulage von 1,50 Mk. wöchentlich. In Wilhelmshaven gewährt die Buchdruckerei der „Wilhelmshavener Zeitung“ den verheirateten Arbeitern wöchentlich 3 Mk. und den Ledigen 2 Mk. Im „Norddeutschen Volksblatt“ erhalten die Handfeger, Maschinenmeister, Stereotypen- und Hilfsarbeiter 1,50 Mk. bis 2,50 Mk., je nach Kinderzahl und Verdienst. Außerdem zahlen diese beiden Firmen wie auch die Buchdruckerei des „Wilhelmshavener Tageblatt“ den Frauen ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter seit Kriegsausbruch 10 Mk. wöchentlich als Unterstützung.

Das erste Fachblatt für Buchdruckerlehrlinge. Unter dem Titel „Mitteilungen der Buchdruckerfachschule, München (Mittelschulbildungsschule)“, kündigt die rührige Leitung dieser Schule die monatliche Herausgabe „behelfender Blätter aus dem Erfahrungsschatz der Alten für die Jungen“ an, die für die Schüler der Fachschule unentgeltlich und für weitere Interessenten gegen entsprechende Bezahlung zu beziehen sind. Diese „Mitteilungen“ sollen am 20. jeden Monats mit Schülerarbeiten als Beilage erscheinen. Zweck der Fachschrift will sein: Die Verbindungen zwischen Schülern und Lehrern, zwischen Lehrlingen, Buchdruckereibesitzern und Gehilfen durch Gewinnung zur Mitarbeit enger zu knüpfen. Neben den sonst üblichen Bekanntmachungen und Anordnungen der Schulbehörde usw. soll in den „Mitteilungen“ alles Aufnahme finden, was sie zu einer Fundgrube des praktischen Wissens und zu einem wertvollen Nachschlagewerk für jeden kranken Lehrling machen dürfte. Da in heutiger Zeit alles willkommen geheißen werden kann, was die fachliche Fortbildung in untern Gewerbe belebt und kräftigt, so ist auch dieses Unternehmen zu begrüßen. Wir glauben dies um so eher tun zu dürfen, als die Herausgabe dieser ersten deutschen Zeitung für Buchdruckerlehrlinge von Fachmännern ausgeht, die es bisher schon meisterhaft verstanden haben, das Gebiet der fachtechnischen Fortbildung in idealer Weise zu kultivieren.

Vom Nachlernen der Lehrjahre. Verschiedene Vorkommnisse auf dem Gebiete des Lehrjahrsweins in letzter Zeit lassen es uns zweckmäßig erscheinen, darauf hinzuweisen, daß ein Nachlernen der Lehrjahre bei vierjähriger Lehrzeit nicht gestattet ist. Es haben in dieser Frage früher Meinungsverschiedenheiten bestanden, die jedoch im Jahre 1910 auf eine Anregung des Deutschen Buchdruckervereins durch den Geschäftsführenden Ausschuß

des Deutschen Handwerks- und Gewerkebundes hinübergehend entschieden wurden, daß der für die Lehrzeit nach § 131a der Gewerbeordnung festgesetzte Höchstzeitraum von vier Jahren nur so verstanden werden könne, daß nach Kalenderjahren und nicht, wie oft angenommen wird, nach Lehrjahren gerechnet wird. „Dadurch wird jede Klausel im Lehrvertrag über das sogenannte Nachlernen der Lehrjahre gegenstandslos“, wie die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in Nr. 71 von 1910 schrieb. In Nr. 76 des gleichen Jahrganges griff die „Zeitschrift“ die Frage noch einmal auf und stellte ausdrücklich fest, daß „ein Nachlernen von infolge Krankheit oder anderer Ursache unterbrochener Lehrzeit nicht gestattet ist, wenn der Lehrvertrag auf vier Jahre abgeschlossen ist. Darauf ist noch besonders aufmerksam zu machen, denn ein Nachlernen ist gestattet, wenn die vereinbarte Lehrzeit weniger als vier Jahre beträgt. Dabei darf die Lehrzeit durch die Nachholung nachträglich vier Jahre wieder nicht überschreiten. Wo aber die Handwerkskammer die Lehrzeit für das Buchdruckergewerbe etwa auf weniger als vier Jahre festgesetzt hatte, was indessen kaum irgendwo zutreffen dürfte, da wäre ein Nachlernen bis zur Dauer von vier Jahren nur mit Zustimmung der Handwerkskammer zulässig. Beruht aber eine lagen vier 3/4-jährige Lehrzeit auf freier Vereinbarung zwischen Lehrherrn und Lehrling, dann kann in dem Lehrvertrag ein Passus wegen Nachholung verfallener Lehrzeit aufgenommen werden. Die Nachholung einer Verfallenen von weniger als einem Monat ist indessen nicht gerechtfertigt.“ An diese Feststellung der „Zeitschrift“ knüpfen wir feinerzeit die Bemerkung, daß die Ungültigkeit des Nachlernens sich nicht auch auf solche Fälle beziehen könnte, wo infolge mangelhafter Ausbildung bei der Gehilfenprüfung ein Nachlernen auferlegt wird. Aber selbst diese Auffassung wurde von der „Zeitschrift“ als eine solche bezeichnet, deren Richtigkeit noch sehr fraglich und unwahrscheinlich ist. Dieses Nachlernen infolge ungenügender Ausbildung ist kein solches im Sinn einer Lehrzeit, sondern fällt aus dem Lehrvertrage heraus. Je nach der Schuldfrage sei in solchen Fällen auch die Lohnfrage für das von einer Handwerkskammer angeordnete Nachlernen besonders zu entscheiden. Liegt die Schuld am erforderlichen Nachlernen wegen ungenügender Leistungsfähigkeit nachweisbar am Lehrling, dann wird demnach dieser auch die Kosten des Nachlernens selbst zu tragen haben, liegt sie aber beim Lehrherrn, dann wird dieser dafür aufzukommen haben, und zwar unter gleichzeitiger Bezahlung des Gehilfenlohns auch während der Zeit des Nachlernens, wozu gegebenenfalls besondere gerichtliche Entscheidung erforderlich ist. Auf alle Fälle bleibt aber bestehen, daß ein Nachlernen über die vierjährige Lehrzeit hinaus gesetzlich unzulässig ist, soweit es der Lehrherr für etwaige Verfallnisse wegen Krankheit usw. fordern würde. Das schließt jedoch nicht aus, daß im Falle längerer selbstverschuldeten Verfallnisse, während der Lehrzeit, durch den Lehrling, mit ihm oder mit seinem gesetzlichen Vertreter, unabhängig vom Lehrvertrage, eine feste Vereinbarung getroffen werden kann, die ein Nachlernen über die vierjährige Lehrzeit hinaus bedeutet. Verpflichtet ist jedoch dazu keine der Vertragsparteien, sondern nur berechtigt.

Gehworenenauslösung. In Ehlingen wurde für die dritte Schwurgerichtsperiode in Stuttgart der Kollege Albert Silberhorn ausgelöst.

Die deutsche Schreibschrift ein englisches Gewächs. Eine köstliche Satire zu dem bekannten Streit über die Berechtigung der Antiqua als deutsche Druckschrift bildet die Hervorhebung der Tatsache, daß die deutsche Schreibschrift so wenig rein deutscher Abstammung ist wie die Fraktur. Darauf macht der Pädagoge Professor Erik Rullmann in der Zeitschrift „Neue Bahnen“ aufmerksam und stellt fest, daß die heute in den Schulen gelehrt deutsche Schreibschrift ihre vorliegende Form englischem Geiste und englischem Schrifttum verdankt. Er weist aus Schriftbeispielen aus den älteren deutschen Handschriften nach, daß die deutsche Schrift, die geschrieben wie die gedruckte, bis in den Ausgang des 16. Jahrhunderts wirklich als Darstellung deutscher Art gelten konnte, da sie, wie das deutsche Wesen, kraftvoll, markig und deshalb edig war. Seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts jedoch griff diese Schrift immer mehr unter englischen Einfluß; immer schematischer wurde sie jetzt, immer mehr an die geometrischen Formen der Stäbe und Spirale gebunden, leere, phrasenhafte Schönheits mußten dem nüchternen und korrekten Schriftbild bis zur äußeren Gefälligkeit verhehlen. Die Schreiblehrer dieser und einer späteren Zeit — Drescher, Keilchner — taten leider alles, um diesem un-deutschen Schriftwesen Eingang in die deutschen Schulen zu verschaffen. So kam es, daß die ehemals blühende Schriftkultur mehr und mehr in Verfall geriet.

Gewerkschaftliche Vertretung in Ausschüssen für Kriegsbeschädigte. In einer großen Anzahl von Städten sind bereits Ausschüsse gebildet worden, die sich mit der Frage beschäftigen sollen, was mit den Kriegsbeschädigten geschehen soll. Nicht überall werden die Gewerkschaften zur Mitarbeit in den Ausschüssen herangezogen. Solange der Krieg dauert und die Einziehungen zum Heeresdienst in dem Umfang erfolgen, wie es geschieht, fehlt es an Kräften, um überall die Ausschüsse so zu besetzen, wie die Wichtigkeit der Sache es erfordert. Es muß aber als feste Norm gelten, daß die kriegsbeschädigten Arbeiter bei der Frage ihrer späteren Indienststellung ins Wirtschaftsleben von sachverständigen Gewerkschaftlern beraten werden. Der Begriff der Sachverständigen bezieht sich hier nicht allein auf die speziellen Berufskenntnisse, sondern auch auf die Kenntnis der Arbeitsverhältnisse. Heute wird allgemein versprochen, daß kein Kriegsbeschädigter — es handelt sich nicht nur um solche, denen Körperliche verfallene wurden, sondern auch um solche, die sich Rheumatismus, Tuberku-

lose usw. geholt haben — Not leiden soll. Das ist ganz brav gemeint, aber je weiter der Krieg zurückliegt und der Staat sich neuen Aufgaben wird zuwenden, desto mehr werden die Kriegsbeschädigten mit ihrem berechtigten Verlangen in den Hintergrund treten. Für die Gewerkschaften ergeben sich aus dieser Frage neue und wichtige Aufgaben. Es ist kein Augenblick zu früh, in dem sie dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und namentlich auch die Kriegsbeschädigtenausschüsse mit ihrem Geiste durchfranken müssen.

Amliches Verbot des Vorverkaufs der Ernte und des Zuckers. Im „Reichsanzeiger“ vom 19. Juni wurde die folgende Bundesratsverordnung vom 17. Juni veröffentlicht: § 1. Kaufverträge über a) Roggen, Weizen, Spelz (Zinkel, Felen), Emmer, Einkorn, Hafer, Gerste, allein oder mit andern Getreide gemengt; ferner Milchfrucht, worin sich Hafer befindet, aus der inländischen Ernte des Jahres 1915; b) Futtermittel aus der inländischen Ernte des Jahres 1915, die der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 195) unterliegen; c) Rohzucker, soweit die Verträge nach dem 31. August zu erfüllen sind, sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind. § 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auch auf Kaufverträge über andre Erzeugnisse der inländischen Ernte des Jahres 1915 sowie über Verbrauchszucker auszuweihen. § 3. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. § 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens; er kann die Verordnung für einzelne Erzeugnisse außer Kraft setzen.

Kommunale Brotversteuerung. Das Fachblatt des Westfälischen Bäckerverbandes behauptet in einer seiner letzten Nummern, daß ganze Kommunalverbände mit Mehl einen schwinghaften Sandel trieben, indem sie Zuschläge nehmen, deren Höhe keinesfalls gebilligt werden kann. So verkaufe ein Landkreis im Münsterlande das Mehl bei einem Einkaufspreis von 24,70 Mk. für 40 Mk. Von dem Gewinne werden Würste, Speck und Schinken gekauft. Eine Stadt in Induftriegebieten soll auf das Roggenmehl einen Zuschlag von 2 bis 3 Mk. nehmen zur Deckung des beim Karstoffverkauf entfallenden Schadens. Es muß, so schreibt das Blatt, zugegeben werden, daß die Zuschläge in sehr vielen Fällen für Zwecke genommen werden, die an sich jede Unterstützung verdienen. Trotzdem kann man sie aber nicht billigen, da durch sie eine unnötige Versteuerung des Brotes und damit eine indirekte Besteuerung gerade des ärmeren Teiles der Bevölkerung herbeigeführt wird.

Aktive Kriegsarbeit der englischen Gewerkschaften. Nach einem neueren, offiziell bekanntgegebenen Abkommen zwischen der englischen Regierung und den Vertretern der Trade Unions soll zur „Schärung“ der Kriegsleistung für das englische Heer mit gegenwärtigen Krieg eine Organisation der Arbeit auf folgender Grundlage in England Platz greifen: In allen Städten von 40000 oder mehr Arbeitern sollen alle Arbeiter bei der Trade Union eingeschrieben werden, die für die Munitionsfabrikation in Betracht kommt. Die Trade Union wird diese Arbeiter dann selbst auffordern, sich an die Stellen des Landes zu begeben, wo sie nötig sind. Den Leuten werden die Eisenbahnkosten ersetzt, und außerdem erhalten sie besondere Diäten, wenn sie zwei Wohnungen infolge ihrer Überladung unterhalten müssen. Außerdem soll den Leuten gestattet werden, kostenlos nach Hause zu fahren, wenn die Entfernung zwischen dem Arbeitsplatz und der früheren Wohnung nicht zu groß ist. Die Trade Union übernimmt die Verantwortung für diese Arbeiter, und wenn es der Trade Union nicht möglich ist, diese Verletzung durchzuführen, dann sollen Zwangsmaßnahmen getroffen werden. Ferner dürfen während des Kriegs weder Streiks noch Ausschließungen von Arbeitern stattfinden. Im Falle von Konflikten soll sofort ein Zwangsschiedsgericht berufen werden, das zu entscheiden hat. Wenn die Arbeiter der Munitionsfabriken sich Unregelmäßigkeiten zuschreiben kommen lassen oder wenn sie sich weigern, zu arbeiten, dann soll die Trade Union selbst mit Strafen auftreten. Und auch hier soll wieder ein Zwang eintreten, falls die Trade Union nicht die Macht haben sollte, die Arbeiter zur Verurteilung zu bringen. Aber diese Zwangsmittel selbst finden gegenwärtig Erwägungen statt.

Verschiedene Eingänge.
 „Nordisch Boktrückere Konft.“ Zeitschrift für Buchindustrie, Buchgeschichte, Buchkunst und Reklamewesen. Seit 5. 1915. Herausgegeben unter der Leitung von Hugo Lagerström in Stockholm. Bezugspreis jährlich 11,20 Mk.
 „Kriegskrippelfürsorge.“ Ein Aufklärungswort zum Trost und zur Mahnung, im Auftrage der Deutschen Vereinigung für Krippelfürsorge und der Deutschen orthodoxen Gesellschaft herausgegeben von Prof. Dr. Konrad Biesalski, Direktor und leitender Arzt des Oskar-Selene-Seimes in Berlin-Zehlendorf. 81. bis 100. Tausend. 44 Seiten mit 84 Figuren. Leipzig und Hamburg, Leopold Vohs. 1915. Preis: 1—24 Expl. je 35 Pf., 25—99 Expl. je 28 Pf., 100 bis 999 Expl. je 25 Pf., 1000 und mehr Expl. je 20 Pf. Luxusausgabe des 100. Tausend gebunden 2 Mk.
 „25 Jahre Korbmacherorganisation.“ Ein Beitrag zur Korbmacherbewegung auf zentraler Grundlage in den Jahren 1889—1914. Herausgegeben von der Zentralkommission der deutschen Korbmacher. 80 Seiten. Berlin 1915. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Preis 1 Mk.
 „Für Alle Welt.“ Illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Lang & Co., Berlin. XXI. Jahrgang, Heft 20. Preis 40 Pf.

Opfer des Krieges wurden:

Aus Alfenburg: Georg Arur Böhme (S.).
 Aus Alfersleben: Walter Jekewitz (Dr.).
 Aus Augsburg: Joseph Seimpel (Dr.).
 Aus Berlin: Otto Menz; Ernst Schülfsky (S.); Dskar Speer (S.).
 Aus Braunsberg: Johann Lehmann (S.).
 Aus Chemnitz: Hans Philipp (S.); Kurt Bauer (S.); Max Heil (S.); Willi Klein (Dr.).
 Aus Einbeck: Karl Kaiser (Dr.); Gustav Winterstein (S.).
 Aus Fehenheim: Otto Kadon.
 Aus Frankfurt a. M.: Ludwig Jung (Dr.).
 Aus Freiburg: Joseph Birke; Anton Salder.
 Aus Gera: Paul Eisenraut (Dr.).
 Aus Göttingen: Wilhelm Kruspe.
 Aus Gräfenhainichen: Hermann Schneider (S.).
 Aus Hamburg: D. Wiffe (S.); J. Wedde (S.); S. Schmid (S.).
 Aus Kammstatt: Friedrich Wiegner (S.).
 Aus Köln: Gustav Stöbe (S.).
 Aus Konstanz: Rudolf Huggel (S.).
 Aus Labiau i. Ostpr.: Ernst Benohr (M.S.).
 Aus Leipzig: Walter Brödel (S.); Erwin Demmler (S.); Willi Ebbing (S.); Friedrich Göbe (S.); Arno Hammer (S.); Otto Kartwig (S.); Rudolf Keumann (Mechaniker); Otto Mener (S.); Wenzeslaus Morawski; Richard Nones (S.); Alfred Schneider (Dr.); Gustav Werner (S.); Arur Kiffler (Dr.); Alfred Bär (S.).
 Aus Lübeck: Ernst Körner (Dr.); Friedr. Wagner (S.).
 Aus Magdeburg: Ernst Anoblauch (S.).
 Aus Osnabrück: Erich Thaus (Dr.).
 Aus Peine: Willi Michaelis (Dr.).
 Aus Ronsdorf: Robert Bönsgen (S.).
 Aus Stendal: Franz Jahns (Schm.).
 Aus Stuttgart: Thomas Krug (S.); Otto Mehaer (S.); Wilhelm Schnabel (Dr.); Joseph Wiekorek (S.).
 Aus Torgau: Alwin Trautmann (S.).

Aus Trier: Johann Philipp Hoffmann (S.); Karl Singer (S.).
 (S. = Seher, M.S. = Maschinenseher, Dr. = Drucker, Schm. = Schneider, G. = Geher, St. = Streckenputz, F. = Faktor, P. = Prinzipal. Die aufgeführten Städte geben den letzten Wohnort an.)

S. D. in Stuttgart: 3,50 Mk. — D. P. in Gräfenhainichen: 2,60 Mk.

Verbandsnachrichten
 Verbandsbüro: Berlin SW 29, Chausseepark 5 II.
 Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Briefkasten.

M. S. aus L.: Die Schühengrabenspostkarte hat viel Interesse gefunden und wird mit besten Grüßen und Wünschen erwidert. Hoffentlich ist der Zeitpunkt mündlicher Unterhaltung darüber näher, als es den äußeren Umständen hat. — S. H. in G.: Ist wieder aufgefunden worden und erfreut nun die Umgebung mit einem unübertrefflichen Anschauungsunterricht über wahre Lebensphilosophie. Sonst also wohl! Macht Freude. — S. M. D. in D.: 1. Es sind keinerlei Hinweise notwendig, die Zeit muß nur erfüllt sein. 2. Freilich, es sind mancherlei Bedenken gerechtfertigt; aber wozu hat man denn Elbogen? Von denen wird schon noch küßlich Gebrauch gemacht werden müssen, und dann wird es wohl anders kommen, als die bewussten andern glauben. Fröh! Grub! — M. S. aus L.: Es hat gewiß alles seine zwei Seiten. Sonst fühl! Grub! Eriff! „Aorr.“ regelmäßig ein? — S. W. Schf.: Im Gegenteil; wie immer hoch in Ehren! Die letzten Ausnahmen können nur die Regel bestätigen. Wie viel macht die Einschränkung resp. Verbrauchserabsetzung aus: 60 oder 50 Proz.? — D. S. in N.: Eingang der Rücksendung wird beschleunigt. — E. R. in G.: Schon mehrfach haben wir an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß wir von andern Auszeichnungen als der Verleihung des Eisernen Kreuzes keine Notiz nehmen. Neben hausfälligeren Gründen haben wir dafür auch prinzipielle, die wir ebenfalls schon deutlich genug zum Ausdruck gebracht haben. — J. G. in H.: Zu andern Zeiten wäre Aufnahme in diesem (trotzdem noch verringerten) Umlange nicht möglich gewesen, jetzt mag es hingehen. — R. B. in B.: 1. Die eine Sache hat M. G. schon eingehend im „Aorr.“ behandelt, die beiden andern reichen zu einem Artikel nicht aus, werden aber an geeigneter Stelle gebracht. 2. Immer nach Verdienst; je „größer“ daselbe, um so kräftiger. — Nach Heidelberg: Erhalten; wird demnächst verwendet. — F. L. in Torgau: 2,15 Mk. — J. A. in Lübeck: 3,50 Mk.

Obergau. An die Bezirks- und Ortskassierer, An die Familien der verheirateten Kollegen, welche bis zum 1. Juli 1915 zum Militär eingezogen sind, ist an diesem Tag eine einmalige Ertraumrentenabrechnung von 6 Mk. aus der Gaukasse zu zahlen. Für jeden Unterküßungsfall ist eine besondere Auflistung mit einzuliefern.

Eberfeld. Der Drucker Friedrich Wagner aus Karlsruhe wird aufgefordert, seine Verpflichtungen nach hier zu erledigen, andernfalls Ausschluß erfolgt wird.

Mannheim. Der Drucker Friedrich Waap wird hiermit aufgefordert, seine derzeitige Adresse sofort an Heinrich Fuhs, Poststraße 8, einzuliefern.

Adressenveränderungen.
Nürnberg. (Bezirks-Buchdrucker-Maschinenvereine.) Wegen Abreise des ersten Vorsitzenden sind Briefe und Zulendungen zu richten an Gottfried Silmermann, Nürnberg, Bucherstraße 101.

Zur Aufnahme gemeldet
 (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse.)
Im Gau Rheinland-Westfalen der Seher Alois Man, geb. in Untergröshem (Wirttemberg) 1896, ausgestellt in Mosbach i. Baden 1914; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

Veranstaltungskalender.
Dresden. Generalversammlung heute Donnerstag, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“, Rühnbergstraße 2.
München. Maschinenleherversammlung Sonntag, den 27. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Hollgärtner“, Weinbrennerstraße 8.
Raumburg. Berammlung am Sonntag, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Bahn“.

Tüchtige Maschinenmeister

für Illustrations- und guten Werkdruck sucht [821] Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

für sofort tüchtiger [818]
Schriftseher
 für Zeitung gesucht.
 Buchdruckerei, Stuttgart, Oberried, (Baden).
 Suche auf sofort oder später einon. [797]

Lithotypeseher
 sowie zum 28. Juni oder später einen tüchtigen, erfahrenen

Maschinenmeister
 der besonders im Tabellenruck firm sein muß. Stellung dauernd bei guter Bezahlung. Bezahlung über Tarif.
 Th. Sch. Wilhelmshaven.

Maschinenmeister
 Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, militärischen [809]
Maschinenmeister
 für Schnell- und Siegeldruckpresse. Offerten mit Gehaltsanprüchen an die
 Buchdruckerei der „Castrop Zeitung“, Castrop in Westf.

Maschinenmeister
 für Werk- und Illustrationsdruck bei gutem Gehalte für dauernd sofort gesucht.
 J. S. Preuß, Sigl. Holzbuchdruckerei, Berlin, Dresdener Straße 43.

Maschinenmeister
 Ich suche zu sofortigen Eintritt zwei tüchtige
Maschinenmeister
 für neue Augsburgische Schnellpressen mit Königs Zogenanleger zum Druck besserer Papierwaren. Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten. Fahrtkosten bei guten Leistungen vergütet. [813]
 Papierwarenfabrik Otto Bachmann, Saalgau (Württemberg).

Maschinenmeister
 für Formulardruck sofort gesucht.
 Müllers Druckerel, Eberstraße 6, Berlin.

Maschinenmeister
 für Maschden- und Mattendruck in dauernde Stellung gesucht. Selbstenstell sich mit Antriebsapparat (Kolben) vertraut zu machen. Reisevergütung wird gewährt. Angebote mit Angabe über Lohn, Alter und Militärvorhältnis an die [804]
 Eberhardische Hof- und Katsbuchdruckerei, Bismar (Ostf.).

Maschinenmeister
 von größerer Druckerel in Breslau gesucht. Offerten unter „Maschinenmeister 25“ postlag, Postamt II.

Graphische Vereinigung Dresden
 Sonnabend, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Kaufhof“, Kaufhofstraße:
Verammlung

Tagesordnung: Einführungsvortrag in den neuen Duden; Ausstellung einer Kundgebung.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein
 Sonntag, den 27. Juni, nachmittags von 3 1/2 Uhr an:
Geselliges Beisammensein

in Danahs „Neue Welt“ in Folkemil. Instrumentalkonzert, Kinderbelustigungen. Die Mitglieder haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte freien Eintritt. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Graphische Fächklassen
 Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photomechanisch, Verlags- druck, Einwurf und Werkstatt-Ausbildung, Prospekte frei, Kunstgewerbeschule Barmen

Gutenbergbüsten in Albstadt, oder Eisen- behältnisse zu Mk. — 30
 2,25, 6, 7,50, 18, 22,50 und 36 je nach Größe empfiehlt A. Siegl, München an 2, Holzstraße 7.

Unserm Kollegen [807]
Richard Balsam
 bringen wir zu seinem 50jährigen-Berufs- jubiläum am Freitag, 25. Juni 1915,
 die herzlichsten Glückwünsche
 dar
 Die Kollegen der Buchdruckerei
 W. Meiser, Berlin, Stallschreiberstr. 34/35.

Am 8. Juni erlitt den Heldentod bei Obenicht unser lieber Kollege, der Seher
Alfred Bär
 aus Leipzig. [826]
 Wir verlieren in dem Gefallenen einen äußerst beliebten Kollegen und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
 Die Kollegen der Stern- Halberg & Büchling, Leipzig.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs verlor an Anthon am 16. April in russischer Gefangenschaft zu Krasnojarsk unser lieber Kollege, der Seher [810]

Alwin Trautmann
 aus Balle a. S., im Alter von 27 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Ortsverein Torgau.

Am 20. Mai fiel im großen Balkertingen unser lieber Kollege und früheres Mitglied, der Drucker [816]

Willi Suldisch
 Kriegsteilnehmer im bayerischen Infanterie- regiment Nr. 15, im Alter von 19 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Bezirksmaschinenvereine „Oberlausitz“ (Eig. Jiffau).

Übermals forderte der Weltkrieg ein Opfer aus unsern Reihen. Bei einem Patrouillengang an der Vorkesshöhe fand den Heldentod unser lieber Kollege und Sangesbruder, der Seher

Hermann Schneider
 Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [824]
 Ortsverein Gräfenhainichen, Gesangverein „Typographia“ Gräfenhainichen.

Ein weiteres Opfer des Weltkriegs wurde unser wertvolles Mitglied, der Seher

Otto Witte
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Die Niederstapel „Gutenberg“ von 1877 Hamburg-Altona.

Am 17. Juni verlor nach schwerem Leiden im Dienste des Vaterlandes unser lieber Kollege [822]

Joseph Wiekorek
 Vorleser der Sehermaschinenabteilung, früherer Instrukteur der Mergenthaler Sehermaschinenfabrik
 aus Raitzen (Schlesien) im Alter von 36 Jahren.
 Nach jedsmaliger Abwesenheit auf Erholungsurlaub vom Felde heimgekehrt, befiel ihn eine heimtückische Krankheit, der er nach kurzem, schwerem Felde erlag.
 Ein trauer Kollege ist von uns gegangen. Ihre feinen Andenken!
 Die Kollegen der „Süddeutschen Zeitung“, Stuttgart.

Auf dem Felde der Ehre fiel am 3. Juni bei Dinko unser lieber Kollege, der Seher

Dskar Speer
 als Bandführer im Alter von 24 Jahren. Wir werden dem Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren. [817]
 Die Kollegen der Graphischen Kunst- und Verlags- Berlin SW 48.

Der Heldentod auf dem Schlachtfeldschauplatz fand am 10. Juni im Gesicht bei Zitowlang unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [815]

Willi Michaelis
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Ortsverein Peine.

Bei den Kämpfen in Gallien ist für das Vaterland gefallen unser Kollege, der Drucker [811]

Ernst Körner
 Soldat in einem Garderegiment aus Lübeck, 22 Jahre alt.
 Bei den Kämpfen in Flandern fiel unser Kollege, der Seher

Friedrich Wagner
 Soldat in einem Infanterieregiment aus Lübeck, 21 Jahre alt.
 Wir werden auch diesen jungen, braven Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.
 Buchdruckerei in Lübeck, Maschinenmeisterverein Lübeck.

Wieder müssen wir den Verlust von vier lieben Kollegen und Mitgliedern verzeichnen, die dem Kriege zum Opfer gefallen sind, und zwar die Seher [820]

Arno Hammer
Otto Mener
Franz Stumpf
Kurt Zehendorf
 Wir werden das Andenken an diese Tapferen altzeit in Ehren halten.

Infolge Gehirnschlags verlor am 6. Juni unser wertvolles Mitglied, der Seher
Theodor Sommer
 im 51. Lebensjahre.
 Dem so schnell Verstorbenen werden wir ebenfalls ein ehrendes Andenken bewahren.
 „Gutenberg“, Gesangverein Leipzig Buchdrucker und Schriftsetzer.